

Das Widerrufsrecht – Der Ausstieg aus geschlossenen Verträgen.

Viele Verbraucher bereuen es nach einiger Zeit, einen Vertrag geschlossen zu haben. Im Grundsatz sagt der Gesetzgeber hier: „pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten) und wenn ein geschlossener Vertrag rückabgewickelt werden soll, dann muss ein Sonderfall vorliegen. Neben diversen Irrtümern und Vertragsverletzungen ist das „Widerrufsrecht“ der häufigste Grund, warum Verträge rückabgewickelt werden. Weil es eine Ausnahme ist, bekommt man ein Widerrufsrecht als Verbraucher, der mit einem Unternehmer einen Vertrag schließt nur in besonderen Fällen, insbesondere:

- I. Fernabsatzgeschäft, das heißt, wenn sich die Parteien nicht persönlich gesehen haben, sprich per Internet, Telefon oder Telefax Verträge schließen.
- II. Haustürgeschäft, also, wenn der Vertrag in der Wohnung, am Arbeitsplatz, auf organisierten Freizeitveranstaltungen (Kaffeefahrt) oder in öffentlichen Verkehrsmitteln geschlossen wurde.
- III. Verbraucherdarlehensvertrag (in der Regel), das heißt, wenn ein privater Darlehensnehmer von einem Unternehmer ein Darlehen nimmt.

Der Widerruf kann auf zwei Arten erklärt werden. Entweder durch schriftliche Erklärung oder durch Rücksendung der Ware (besser durch beides). Die Widerrufsfrist beträgt bei den meisten Verträgen in der Regel zwei Wochen. Sie beginnt aber erst, nachdem eine Belehrung über das Widerrufsrecht in Textform erfolgte, die den Verbraucher mitteilt, wie und wo er widerrufen kann. Erfolgt diese Belehrung erst nach Vertragsschluss, so verlängert sich die Widerrufsfrist auf einen Monat. Wird gar nicht belehrt, so kann die Widerrufsfrist unter Umständen jahrelang bestehen bleiben.

Sollte ein Darlehensvertrag abgeschlossen worden sein, so läuft die Frist ohnehin erst dann zu laufen, wenn die schriftliche Vertragsurkunde beim Darlehensnehmer ist. Nimmt der Darlehensgeber den unterschriebenen Darlehensvertrag mit und lässt keine Kopie beim Darlehensnehmer, so beginnt die Widerrufsfrist erst zu laufen, wenn der Darlehensnehmer ein Exemplar des Vertrages - dauerhaft – erhalten hat.

Was nach Widerruf passiert, welche Rechte und Pflichten der Widerrufende hat und wer den Transport von Waren trägt, werde ich in einer der nächsten Wochen erläutern.